

Wichtige Informationen zur Schulbuchmiete

Sehr geehrte Erziehungsberechtigte der zukünftigen Klassenstufen 6-11,

die Anmeldung zur Schulbuchmiete erfolgt wie gehabt ausschließlich digital über IServ. Der Anmeldezeitraum läuft vom **29.04.2024 bis zum 19.06.2024**. Sollten die Anmeldungen bis dahin nicht online eingegangen sein, müssen Sie die Lernmittel eigenständig über den Buchhandel kaufen!

Die zu zahlenden Leihgebühren müssen auf unser Schulgirokonto überwiesen werden. Die entsprechenden Kontodaten sowie die Zahlungsfrist erfahren Sie im Laufe des Anmeldeprozesses mit IServ. Bei mehreren Kindern sind die Überweisungen getrennt vorzunehmen, um eine eindeutige Zuordnung der Zahlungseingänge zu gewährleisten. Auch sind bitte immer beide im IServ-Schulbuchmiete-Anmeldeverfahren angegebenen Verwendungszwecke bei der Überweisung zu nennen (in jedem Fall: 2425LM und Name der Schülerin / des Schülers). Ermäßigungs- oder Befreiungsanträge sind möglich. Die Bedingungen werden während des Anmeldevorgangs genannt. Die entsprechenden Nachweise müssen bitte unbedingt fristgerecht abgegeben werden. Sie können ansonsten nicht mehr berücksichtigt werden.

Eine ausführliche Anleitung für die Anmeldung zur Schulbuchmiete, die aktuellen Schulbuchlisten analoger Lehrmittel aller Jahrgänge sowie eine Übersicht über die Paketpreise finden Sie im Anhang der E-Mail und auf unserer Homepage: www.kwr-hannover.de. **Bitte prüfen Sie bei selbstanzuschaffenden Mehrjahresbänden (z.B. für Latein), ob Sie das Buch bereits angeschafft haben. Beachten Sie zudem, dass Neuauflagen von Atlas und Bibel nur bei Neuanschaffung zu berücksichtigen sind!**

Mit freundlichem Gruß

Dana Jeske-Schiffeling, StR`

Weitere Hinweise:

- **Im kommenden Schuljahr, aufsteigend ab Jahrgang 8, werden vermehrt digitale Lehrwerke eingesetzt. Um die Lizenzen kümmert sich die Schule. Sie erhalten dazu separat detaillierte Informationen. Bücher, die auf der Liste der „Schulbuchmiete“ stehen, bleiben im kommenden Schuljahr analog. Bücher, die nicht, wie vielleicht erwartet, auf der Liste der „Schulbuchmiete“ stehen, werden zentral von der Schule als digitale Lehrwerke angeschafft.**

Die entstehenden Kosten werden in den „Jahrgangsgebühren“ mit anderen für den jeweiligen Jahrgang anfallenden, zu zahlenden Beträgen (Theatergeld, Kopienbeitrag etc.) zusammengerechnet und überwiesen.

- Ein Termin zum Merken ist der 17. Juni 2024. An diesem Tag findet in der Schule von 10 bis 12 Uhr unser Schulbuchflohmarkt statt. Hier können Sie gebrauchte, aber aktuelle Bücher und Lernmittel aus der gültigen Schulbuchliste kostengünstig erwerben. Schauen Sie gerne vorbei.

- Voraussetzungen für einen Befreiungsantrag bei der entgeltlichen Schulbuchmiete: Bitte senden Sie einen der nachfolgenden Nachweise an dana.jeske@kwr-hannover.eu, damit Ihr Kind von den Kosten der entgeltlichen Schulbuchmiete befreit werden kann:
 - nach Asylbewerberleistungsgesetz,
 - Kinderzuschlag nach § 6a Bundeskindergeldgesetz,
 - Grundsicherung für Arbeitsuchende nach Sozialgesetzbuch, zweites Buch (SGB II),
 - nach Sozialgesetzbuch, achtes Buch (SGB VIII) für Schüler*innen, denen Hilfe zur Erziehung mit Unterbringung außerhalb des Elternhauses gewährt wird (Im Wesentlichen Heim- und Pflegekinder)
 - Sozialhilfe nach Sozialgesetzbuch, zwölftes Buch (SGB XII),
 - nach Wohngeldgesetz (WoGG), wenn durch Wohngeld die Hilfebedürftigkeit im Sinne des § 9 SGB II oder des § 19 Abs. 1 und 2 SGB XII vermieden oder beseitigt wird (siehe § 7 Abs. 1 Satz 3 Nr. 2 WoGG).

Eine BuT-Bescheinigung ist nicht ausreichend!